

BAU- u. AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

Home- Office

1100 Wien, Absberggasse 40



Visualisierung: Absberggasse

Details wie Ausführung, Umgebung, Farben, Begrünung, etc. sind symbolhaft dargestellt – Änderungen dieser Details und sonstige Änderungen behält sich der Bauherr vor.

Diese Bau- und Ausstattungsbeschreibung dient als Beilage zum Vertrag.

I. PROJEKTBETEILIGTE

Bauherren: Familienwohnbau
gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgesellschaft m.b.H.
1150 Wien, Märzstraße 1 / IMMOCENTER
Tel. 01 / 403 41 81 - 19; Fax: 01 / 408 66 93
E-Mail: office@familienwohnbau.at
Internet: www.familienwohnbau.at

„Österreichisches Siedlungswerk“
Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft
1080 Wien, Feldgasse 6-8
Tel. 01/40 157 – 0, Fax 01/40 157 – 151
E-Mail: office@oesw.at
Internet: www.oesw.at

in der Folge kurz „FWB&ÖSW““ genannt

Architekt: Albert Wimmer ZT GmbH
1150 Wien, Flachgasse 53

BWM Architekten ZT GmbH
1050 Wien, Margaretenplatz 4

**Statik, Bauphysik,
Haustechnikplanung:** Porr Design & Engineering GmbH
1100 Wien, Absberggasse 47

Örtliche Bauaufsicht: Familienwohnbau
gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgesellschaft m.b.H.
1150 Wien, Märzstraße 1 / IMMOCENTER
Tel. 01/ 403 41 81 / 31; Fax: 01 / 403 41 81 / 9931
E-Mail: technik@familienwohnbau.at

Vertrieb: „Österreichisches Siedlungswerk“
Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft
1080 Wien, Feldgasse 6-8
Tel. 01/40 157 – 0, Fax 01/40 157 – 151
E-Mail: office@oesw.at
Internet: www.oesw.at

Generalunternehmer: Bauunternehmung Rudolf Gerstl KG
4600 Wels, Kalkofenstraße 25

PROJEKTbeschreibung

LIEGENSCHAFT: FWB&ÖSW errichten in 1100 Wien, Absberggasse 40 (Bauträgerwettbewerb Preyer`sche Höfe), eine Wohnhausanlage in Niedrigenergiebauweise, bestehend aus sechs Stiegen mit 219 Wohnungen, 5 Geschäftslokalen sowie einem Kindertagesheim. Die Einheiten werden als geförderte Miete, teilweise als SMART-Wohnungen mit Superförderung angeboten werden.

WOHNGEBÄUDE: Die Wohnhausanlage besteht aus einer u-förmigen Bebauung zwischen Absberggasse und Schrankenberggasse. Die sechs Stiegen sind um einen gemeinsamen Innenhof angeordnet. Auf zwei Kellergeschossen entwickeln sich die Gebäude mit 7 bis 12 überirdischen Geschossen (inkl. 1. KG und DG). In jeder Stiege gibt es einen Aufzug.

Im 2. Untergeschoss befinden sich die Tiefgarage (Zufahrt von der Schrankenberggasse) sowie diverse Kellerabteile und Technikräume. Im 1. Untergeschoss sind neben weiteren Kellerabteilen und Technikräumen die Fahrradabstellräume sowie der Trafo- Raum untergebracht.

Im Erdgeschoss befinden sich Gewerbeflächen, Wohnungen sowie Kinderwagenabstellräume und der zentrale Müllraum. In Stiege 4 ist ein Geschäftslokal untergebracht. Der Kindergarten ist in Stiege 5 situiert. Die Home-Office-Einheiten befinden sich in den Stiegen 2, 3 und 6.

Eine Besonderheit der Anlage stellt das Umgangsgeschoss dar, an das zahlreiche Allgemeinräume angeordnet sind und das die gesamte Anlage miteinander verbindet. Außerdem gibt es einen durchdacht begrünten Innenhof mit diversen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie dem Zugang zu einer Fahrradwerkstatt, einem Bewegungsraum sowie einem Jugendspielraum.

Die Beleuchtung der Zugangswege und des Stiegenhauses wird nach Art und erforderlichem Ausmaß von FWB&ÖSW festgelegt. Die Außenbeleuchtung ist gesondert geschaltet.

Hinsichtlich der Schalldämmung sowie der Feuchtigkeitsisolierung gelten die Anforderungen der Bauordnung für Wien zum Einreichzeitpunkt als vereinbart. Dies auch dann, wenn sich aus den verwendeten Baumaterialien, den Angaben dieser Baubeschreibung oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen höhere Werte ableiten lassen.

BRANDSCHUTZKONZEPT:

Die Stiegenhäuser 1, 4 und 6 werden mit einer Druckbelüftungsanlage gemäß TRVB 112 ausgestattet, wobei Stiege 6 zusätzlich mit einer

Brandmeldeanlage mit automatischer Weiterleitung an die Feuerwehr gemäß TRVB 123 ausgestattet wird sowie einen Feuerwehraufzug erhält. Die Treppenhäuser der Stiegen 2, 3 und 5.2 erhalten eine natürliche Rauchabzugsanlage gemäß TRVB 111. Das Stiegenhaus 5.1 sowie die dazugehörigen Laubengänge werden als „offene Konstruktion“ gemäß Brandschutzkonzept ausgeführt. Zusätzlich wird die Anlage mit einer Trockensteigleitung ausgestattet. In der Garage kommt eine mechanische CO- Anlage sowie eine Braundrauchentlüftung zur Ausführung. Als erste Löschhilfe werden tragbare Feuerlöscher gemäß TRVB 124 angebracht. Die Rauchmelder im Home- Office- Bereich werden gemäß Brandschutzgutachten bzw. OIB- Richtlinien hergestellt.

ALLGEMEINE RÄUME und FLÄCHEN:

Es sind für die allgemeine Nutzung folgende Räume vorhanden:

- 1 Bewegungsraum mit ca. 110 m²
- 1 Jugendspielraum mit ca. 104 m²
- 4 Gemeinschaftsräume von ca. 23m² bis ca. 38m²
- 1 Gemeinschaftsdachterrasse mit ca. 405m²
- 1 Müllraum mit ca. 156m²
- 2 Waschküchen mit ca. 27m² und ca. 31m²
- 6 Kinderwagenabstellräume mit ca. 11m² bis 27m²
- 3 Fahrradabstellräume von ca. 152m² bis 193m²
- 1 Fahrradwerkstatt mit ca. 58m²
- 1 Großzügig angelegte Freifläche mit Spielgeräten und Sitzgruppen

II. BAUZEIT:

Baubeginn: 2. Oktober 2017
Voraussichtliche Übergabe: ca. Herbst 2019

III. BAUSTOFFE/BAUTEILE und KONSTRUKTION:

- 1) **Fundamente:** Plattenfundament gem. statischem Erfordernis
- 2) **Außenwände:** Stahlbeton mit Wärmedämmverbundsystem bzw. hinterlüfteter Fassade
- 3) **Innenwände:** Stahlbeton- oder Gipskartonständerwände beidseitig gespachtelt und gemalt
- 4) **Decken:** Stahlbetondecken mit thermisch getrennten Bauteilen
- 5) **Fußbodenaufbau:** Bodenbelag
Heizestrich
PE-Folie
Trittschalldämmplatten
Beschüttung gebunden
Stahlbetondecke
- 6) **Dachkonstruktion:** Stahlbeton, extensiv begrüntes Flachdach.
- 7) **Schallschutz:** Gemäß Bauordnung für Wien bzw. Energieausweis.
- 8) **Wärmedämmung:** Die Dimensionierung der Wärmedämmung entspricht dem Standard eines Niedrigenergiehauses gemäß Energieausweis.
- 9) **Fassade:** Wärmedämmverbundsystem mit Endbeschichtung bzw. hinterlüftete Fassade, tlw. Pfosten- Riegelkonstruktion, die Farbe und Ausführung wird von FWB&ÖSW festgelegt.
- 10) **Spenglerarbeiten:** Diese werden mit Aluminium oder Zinktitän nach Wahl FWB&ÖSW gem. ÖNORM ausgeführt.
- 11) **Fenster:** Fenster: Holz- Alu- Fenster mit Isolierverglasung gem. Bauphysik, die Farbe wird von FWB&ÖSW festgelegt. Es wird mind. ein hygrostatgesteuertes Lüftungselement pro Einheit eingebaut.
Sohlbank: Aluminium, die Farbe wird von FWB&ÖSW festgelegt.
Fensterbank: Kunststoffbeschichteter Holzwerkstoff, Farbe weiß.
- 12) **Türen:** Türe zum Home- Office- Bereich: Beschichtete Doppelfalztüre mit Stahl- bzw. Holzzarge, Durchgangshöhe ca. 200 cm, Schallschutz/ Klimaklasse gem. Bauphysik, einbruchhemmende Ausführung mit

Mehrfachverriegelung mit Bandsicherung, die Farbe und Ausführung wird von FWB&ÖSW festgelegt.

Innentüren: Wabentürblätter bzw. Röhrenspantürblätter in Nassräumen, weiß beschichtet, mit Stahlzarge, Türblätter ca. 1 cm über Fußboden gekürzt bzw. teilweise mit Lüftungsgitter ausgestattet.

13) Sonnenschutz: Vertikale Außenbeschattung in Unterputzkästen, Farbe und Ausführung werden von FWB&ÖSW festgelegt.

14) Oberflächengestaltung:

Wände: gespachtelt, Anstrich mit Innendispersion, weiße Farbe.

Decken: Untersicht gespachtelt, Anstrich mit Innendispersion, weiße Farbe.

Wände WC: Keramischer Belag weiß, ca. 20/40 cm bis Zargenoberkante, oberhalb Anstrich mit wischfester Innendispersion, Farbe weiß.

15) Bodenbeläge:

WC: Keramischer Belag ca. 30/30 cm.

Vorraum/ Begegnungszone/ AR: Linoleum mit Sockelleiste.

Büro/ Besprechungsraum/ Teeküche: Linoleum mit Sockelleiste.

Stiegenhaus: Feinsteinzeug bzw. Beschichtung.

Müllraum: Gussasphalt.

Garage: Betonasphalt.

16) Heizung und Warmwasseraufbereitung:

Das Haus ist als Niedrigenergiehaus gemäß Energieausweis konzipiert. Die Wohnhausanlage wird aus dem öffentlichen Netz der MA31 mit Kaltwasser versorgt. Die Versorgung mit Heizenergie erfolgt über das Wärmenetz der Fernwärme Wien. Die Raumheizung erfolgt über Fußbodenheizung. Für die Raumregelung wird je Home- Office- Bereich ein Referenz-Raumthermostat vorgesehen. Die Verbrauchszählung erfolgt durch die in den Installationsschächten eingebauten Kaltwasser-, Warmwasser und Wärmemengenfunkzähler.

17) Lüftung:

WC: Mechanische Abluft im WC mit 2 Leistungsstufen. 1. Stufe Grundlüftung erfolgt im Dauerbetrieb und 2. Stufe Bedarfslüftung über Lichtschalter bzw. elektronischer Hygrostatsteuerung.

18) Sanitärinstallationen:

Hänge- WC Tiefspüler mit Spartaste, Handwaschbecken mit Einhandmischer. Sanitäreinrichtungsgegenstände weiß, Armaturen verchromt.

19) Teeküche:

Gemäß Verkaufsplan wird eine Teeküchenzeile je Home- Office-Bereich ausgeführt, welche mit einer Spüle, einem Geschirrspüler, einem Kühlschrank, einer Mikrowelle sowie Ober- und Unterkästen ausgestattet wird. Die endgültige Ausführung wird von FWB&ÖSW festgelegt.

- 20) Elektroinstallation:** Je Büro wird ein Stromkreis mit 6 Steckdosen vorgesehen. Je möglichem Büro werden 2 Leerrohre für EDV bis zum zentralen Server je Büroeinheit vorgesehen. Die bauseits vorgesehene Lage sowie Anzahl des Sicherungsverteilers, der Schalter, Steckdosen sowie sonstige Auslässe bzw. Anschlüsse sind dem Verkaufsplan zu entnehmen. Änderungen dieser Ausführung sind aus technischen und rechtlichen Gründen vorbehalten.
- 21) Beleuchtung:** Die Allgemeinbeleuchtung im Stiegenhaus erfolgt mittels LED-Leuchtkörper, die über Bewegungsmelder bzw. Dämmerungsschalter gesteuert werden. In den Büros erfolgt eine Grundbeleuchtung mit Fassung und Glühbirnen.
- 22) Aufzugsanlage:** Jeweils 1 Personenaufzug für 8 Personen oder 630 kg in einer rollstuhlgerechten Ausführung in den Stiegen 1 bis 5. Stiege 6 erhält einen Feuerwehraufzug. Haltestellen sind in jedem Geschoss vorhanden.
- 23) Zentralsperranlage:** Jedes Büro wird mit 3 Stk. Schlüssel des Schließsystems 3-Kurvensystem der Fa. EVVA ausgestattet, sperrbar für die Hauseingangstüre, den Zugang zum Home- Office- Bereich, den Zugang zum Büro, den Müllraum sowie den Postkasten.
- 24) Gegensprechanlage:** Das Videogegensprechttableau befindet sich im jeweiligen Eingangsbereich des Stiegenhauses. Zusätzlich zur Audio-Innenstelle bei der Zugangstüre wird je möglichem Büro eine Leerverrohung für eine zusätzliche Innenstelle vorbereitet. Diese Innenstelle kann mittels Sonderwunschantrag als Zusatzausstattung ausgeführt werden.
- 25) Postkasten:** Der Postkasten befindet sich im Erdgeschoß des jeweiligen Stiegenhauses.
- 26) Garage/ E- Mobilität:** Das Garagentor ist von außen mittels Handsender bzw. durch einen Schlüsseltaster und von innen über einen Zugschalter zu öffnen.
Autoparksystem: Von den vorhandenen Stellplätzen werden 24 Stück mittels Doppel- Parklift realisiert mit einer max. Belastbarkeit von 2 Tonnen pro Stellplatz und einer max. Fahrzeughöhe von 180cm. Außerdem werden in der Garage 30 Parkplätze mit einem Leerrohr und ca. 4kW Anschlussleistung für die nachträgliche Installation einer E- Ladestation vorbereitet.
- 27) Grünraum:** Die Begrünung der Allgemeinflächen erfolgt nach Wahl von FWB&ÖSW. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Tiefgarage nur flachwurzelnde Pflanzen versetzt werden dürfen.
- 28) Reinigung:** Die Übergabe erfolgt nach einer allgemeinen Baureinigung in besenreinen Zustand.

IV. BAULICHE VERÄNDERUNGEN/ SONDERWÜNSCHE

Die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) ist für die ordnungsmäßige Durchführung und Überwachung des Bauvorhabens sowie für die Genehmigung der Sonderwünsche zuständig.

Änderungen durch den Werber sind grundsätzlich möglich, sofern sie keine Verzögerung des Bauvorhabens bewirken, nicht in Widerspruch zu behördlichen Auflagen stehen, die Statik, den Schall- und Wärmeschutz sowie die übrige Haustechnik nicht beeinträchtigen und vorher dafür die schriftliche Zustimmung bei der ÖBA mittels Sonderwunschantrag eingeholt wird. Hierfür ist das beigelegte Formblatt zu verwenden, weitere Formblätter können jederzeit angefordert werden.

Jegliche Art von Änderungen der Grundrisse wird nicht freigegeben. Tragende Wände, Zwischenwände, Installationsschächte sowie Fenster, Innentüren und Wohnungseingangstüren sind in ihrer Lage unveränderbar.

Änderungswünsche, welche Qualitätsänderungen (Elektro und Sanitärausstattung, Bodenbeläge) der in dieser Beschreibung angeführten Ausstattungen und Einrichtungen beinhalten, sind nur nach Maßgabe der Bauordnung möglich. Ein gänzlicher Entfall von vorgesehenen Leistungen ist nicht möglich.

Für die Abwicklung der Baustelle beauftragte Ansprechpersonen sind:

Bauleitung GU: Hr. Bmstr. Ing. Kollmann, Mobil. Nr.: 0664/ 88 426 505
E- Mail: prh-b@gerstl.at

ÖBA: Hr. Hameseder, Tel. Nr.: 01/403 41 81 33
E- Mail: hameseder@familienwohnbau.at

Wir empfehlen Ihnen vor der Sonderwunschbekanntgabe ein Informationsgespräch mit dem Generalunternehmer, um eventuell auftretende Kosten für die Erstellung mehrerer kostenpflichtiger Sonderwunschangebote gering zu halten, zu führen.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass es zur Durchführung einer ordnungsmäßigen Übergabe und damit zur Vermeidung von für alle Beteiligten unangenehmen Haftungsfragen, grundsätzlich nicht möglich ist, eine vorzeitige Wohnungsübergabe z.B. zum Einbau von Maß- bzw. Küchenmöbeln zuzulassen.

Sollten Sie sich trotzdem ohne unser Wissen vorzeitig Zutritt zu der Wohnung bzw. dem Nutzungsgegenstand verschaffen, so sind Sie verpflichtet, die FWB für alle daraus entstehenden Ansprüche – von wem sie auch immer erhoben werden – vollkommen Schad- und klaglos zu halten.

Für Einbaumöbel sind Naturmaße zu nehmen. Die Termine hierfür werden Ihnen gesondert vom Wohnungsverkauf schriftlich mitgeteilt. Einrichtungsvorschläge in den Grundrissen sind nicht Bestandteil der Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Änderungen dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung bleiben wegen geänderter gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Auflagen oder technischen Erfordernissen, bei den dem Erwerber zumutbaren Verbesserungen der Qualitäten oder bei untunlicher Lieferbarkeit eines Produktes ohne Wertminderung vorbehalten.

Bei Bestellung von Einbaumöbeln beachten Sie bitte, dass bei der Bauherstellung Maßabweichungen zulässig sind und Putzstärken in den Plänen nicht ausgewiesen werden.

TERRASSEN-/ GARTENGESTALTUNG

Ausdrücklich festgehalten wird, dass das Aufstellen von Geräteschuppen in den Gärten aufgrund der Zuzählung zur bebauten Fläche mit der ÖBA zu klären und die Freigabe einzuholen ist. Darüber hinaus gehende Änderungen der Außengestaltung des Objektes ersuchen wir nach Wohnungsübergabe mit der Hausverwaltung abzustimmen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Wohnungsvergabe: „Österreichisches Siedlungswerk“
Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft
1080 Wien, Feldgasse 6-8
Tel.: 01/ 401 57- 130
Fax.: 01/ 401 57- 150
E- mail: wohnen@oesw.at

Sonderwunschkoordinator: Hr. Agovic
Bauunternehmung Rudolf Gerstl KG
4600 Wels, Kalkofenstraße 25
Tel.: 0664/ 881 33 664
E- mail: prh-b@gerstl.at

Örtliche Bauaufsicht: Hr. Hameseder
Familienwohnbau gemeinnützige
Bau- u. Siedlungsgesellschaft m.b.H.
1150 Wien, Märzstraße 1
Tel.: 01 / 403 41 81 33
Fax.: 01/ 403 41 81 99 33
E- mail: hameseder@familienwohnbau.at

V. ALLGEMEINES

Der Inhalt des Prospektes oder sonstigen Werbematerials für den Wohnungsverkauf, inklusive jeglicher Illustration, die Möblierungsvorschläge sowie sonst aufscheinende Vorschläge zur gärtnerischen bzw. sonstigen Gestaltung der Außenanlage gelten nicht als Vertragsbestandteil. Diese Unterlagen und ihr Inhalt haben rein illustrativen Charakter; eine Übereinstimmung mit der Ausführung in der Natur wird daher nicht garantiert. Geringfügige Abänderungen gegenüber dem Prospekt bzw. Verkaufsplänen, die sich zwangsläufig aus technischen und statischen Gründen während der Bauzeit als notwendig erweisen, bleiben bis Bauende vorbehalten.

Die in den Bauteilen vorhandene Baufeuchte braucht mindestens zwei Jahre bis zum vollständigen Entweichen. Es ist in diesem Zeitraum von Tapezierungen, Einbaumöbeln und Einbauschränken abzuraten.

Für qualitative sowie quantitative Toleranzen gelten die Bestimmungen der jeweiligen ÖNORM. **Kleine Beeinträchtigungen wie z.B. Haarrisse, Setzungsrisse an den Wänden, sowie geringe Spachtelungsunebenheiten und dergleichen, sind nicht als Mangel anzusehen.**

Vor Übergabe der Wohnung ist der Zutritt auf die Baustelle aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Je nach Baufortschritt wird ein entsprechend abgesicherter Besichtigungstermin – insbesondere zum Ausmessen für Einbaumöbel – durchgeführt; hierüber erfolgt eine gesonderte Verständigung.

Beilagen: Sonderwunschantrag

ICH HABE DEN INHALT DER VORLIEGENEN BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG ZUSTIMMEND ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

Top :

Name:

Datum:

Unterschrift:

NAME:

ADRESSE:

TEL.- NR.:

erreichbar von _____ bis _____

SONDERWUNSCHANTRAG

Betrifft: WHA Absberggasse 40, 1100 Wien

BÜRO :

Ich beabsichtige in dem im Betreff bezeichneten Büro die nachstehend angeführten Änderungen von der Bau- und Ausstattungsbeschreibung in meinem Namen und auf meine Rechnung vornehmen zu lassen, sofern dadurch keinerlei Beeinträchtigungen der Bauführung für das gesamte Bauvorhaben entstehen. Festgehalten wird, dass diese Änderungen der angebotenen Grundausstattung lt. Prospekt aus Gründen des persönlichen Geschmackes und Interesses entfallen und ich den Aufpreis zur Grundausstattung zu bezahlen habe.

Für den Fall, dass die Reservierungsvereinbarung bzw. der Mietvertrag nicht erfüllt wird oder es nicht zum Mietvertragsabschluss kommt, bin ich verpflichtet, alle von mir bei den Professionisten in Auftrag gegebenen Sonderausstattungen voll zu ersetzen, bzw. die ursprüngliche Ausstattung laut Baubeschreibung wieder herzustellen.

Ich wünsche, dass folgende Zusatzausstattungen zu den genannten Preisen ausgeführt werden:

- Audio- Innenstelle im Büro
Netto 196,00€ (exkl. USt)
Freisprech Audio- Innenstelle
COD.6750W – Serie Mini
ca. 105x105x20mm
Farbe weiß



SYMBOLFOTO

- Video- Innenstelle im Büro
Netto 334,00€ (exkl. USt)
Freisprech Farbmonitor
6721W – Serie Mini
ca. 160x115x22mm
Displaygröße ca. 4,3 Zoll
Farbe weiß



SYMBOLFOTO

ÄNDERUNGEN:

Für diese Änderungswünsche ersuche ich um Prüfung, Ihr Einverständnis und um Bekanntgabe der mir daraus erwachsenden (Mehr-) Kosten. Ich bin in Kenntnis davon, dass ein Unternehmen lediglich für das erste Anbot keine gesonderten Kosten verrechnet. Jede weitere Anbotslegung eines Unternehmens ist kostenpflichtig und ist von mir in vollem Umfang zu tragen. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine allfällige baubehördliche Bewilligungen durch uns bzw. den planenden Architekten auf meine Rechnung zu erwirken ist. Darüber hinaus ist für die Sonderwunschabwicklung an die FWB&ÖSW ein Kostenersatz in Höhe von netto € 100,- pro Gewerk zu bezahlen. Nachträgliche Angebote oder Abänderungen von Angeboten bzw. weitere Angebote je Gewerk sind jeweils kostenpflichtig.

Bei baulichen Änderungswünschen ist ein Plan mit den Bemaßungen der Änderungswünsche vom Antragsteller beizulegen.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass die Beauftragung der Änderungen in jedem Fall erst nach Prüfungsvermerk durch den Architekten (und Statiker) sowie Unterfertigung der Reservierungsvereinbarung erfolgen kann.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass meine oben angeführten Daten an die ausführenden Unternehmen weitergegeben werden.

Mieter-/ in _____

Nur durch die ÖBA auszufüllen!

Prüfung durch Architekt erforderlich: Ja nein

Prüfung durch Statiker erforderlich: Ja nein

Geprüft und einverstanden:

Architekt

Datum

Statiker

Datum

Zustimmung der Familienwohnbau